

Erlangen, am 29^{ten} Aug. 1800.

Durchdrungen von dem Wunsche, der hiesigen Litteratur - Zeitung, welcher wir vorzustehen, die Ehre haben, fortgesetzt thätige Freunde und Theilnehmer zu gewinnen, die in dem Interesse der Wissenschaft eine Angelegenheit ihres Geistes und Herzens finden, können wir uns das Vergnügen nicht versagen, Ew. Wohlgebohren unsere Hochachtung durch die Einladung zu erkennen zu geben, wenn Neigung und andere Verhältnisse Sie nicht hindern, in den sorgfältig gewählten Kreis unserer Herren Mitarbeiter zu treten. *Der Geist rücksichtsloser, reiner Wahrheitsliebe ist unsere Loofung, und dem Verdienste auch unter den Stürmen der Meynungen zu huldigen, unser unwandelbarer Entschluss!* — Mit diesen Gesinnungen haben wir es uns zum Zwecke gemacht, *das ganze Gebiet der Vaterländischen Litteratur mit gleichmäßiger Theilnahme zu umfassen, und ihren wesentlichen Charakter durch gedrängte und eingreifende Urtheile darzustellen.* Unser Bestreben dabey ist vorzüglich darauf gerichtet, einen doppelten Mangel in der Litteratur des Tages abzuhel-

fen, dadurch daß wir es uns zur Pflicht machen, auf der einen Seite kein nur einiger Massen wichtiges Werk in dem Jahre seiner Erscheinung unangezeigt zu lassen, und auf der andern, den fortschreitenden, selbstständigen Geist der Wissenschaft in allen Fächern zu befördern. Hieraus ergeben sich einige Bemerkungen, die wir unsern Herren Mitarbeitern, als Grundsätze der Möglichkeit, den Endzweck des Instituts zu erreichen, vertrauensvoll empfehlen:

1. Die zur Anzeige übernommenen Bücher so bald als möglich zu beurtheilen;

2. Die Beurtheilungen so kurz zu fassen, als die Wichtigkeit des Werkes und der höhere Zweck wissenschaftlicher Gründlichkeit es verstatten;

3. Bey der Beurtheilung selbst die *wesentliche* Eigenthümlichkeit des Buches heraus zu heben, und seine Vorzüge und Mängel nach einem festen Begriff, dessen was der Verfasser leisten *wollte, sollte* und *könnte*, darzulegen;

4. Die Würde des gelehrten Richteramts durch *unerschütterliche Gerechtigkeit* gegen die Schrift; und durch mögliche *Schonung* der Person des Schriftstellers geltend zu machen.

Um unsern Herren Mitarbeitern zugleich das Vergnügen zu sichern, nicht ohne Wohlgefallen und Beruf zu arbeiten, werden wir es dankbar erkennen, wenn man uns von Zeit zu Zeit, ehe die Vertheilung der herausgekommenen Bücher erfolgt ist, nach eigener Wahl diejenigen anzeigen will, die man vorzugsweise zu beurtheilen sich geneigt findet. — Die Waltherische Buchhandlung, welche den Verlag der Litt. Zeit. übernommen hat, honorirt den gedruckten Bogen Recension mit *2 Louisd'or* in halbjähriger Zahlung und Recensionen, die sich durch Sorgfalt und wissenschaftliche Gründlichkeit auszeichnen, werden durch eine verhältnißmäßige Zulage besonders

honorirt. Die der Direktion zugefandten Bücher erhalten die Herren Recenf., wenn die grofse Entfernung des Ortes nicht das Gegentheil empfiehlt, als unentgeltliches Eigenthum.

Männer von Kenntnifs und Willenskraft find sich selbst das beste Gesetz. Wir halten es daher für überflüssig, die Gesetze, die aus der Theilnahme an einem solchen Institute fliefsen, weitläufiger zu zergliedern. Erlauben Ew. Wohlgebohren, uns, nebst der Bitte um eine baldige Antwort, und Belehrung über die Art und Grenze Ihres Antheils nur noch die Versicherung, dafs wir Ihren Beytritt zu unserm gelehrten Bunde als einen desto schätzbarern Gewinn betrachten würden, je ausgezeichnete die Hochachtung ist, womit wir die Ehre haben zu seyn

Ew. Wohlgebohren,

ganz ergebenste Diener,

die Direktoren der Erl. L. Z.

Es geschah lediglich im Vertrauen auf die gütige Untertüßung von Männern die mit Ew Wohlgebohren Geist und Kenntnifs das Interesse der Wissenschaften zu dem Ihrigen machen, dafs ich vor einigen Wochen die Mitdirection der hiesigen L. Z. und namentlich die ausstehenden de Littaris der philosophischen u. schonea lit. übernahm. Ich erpreife diese Gelegenheit, mein Andenken bei Ew Wohlgebo. zu erneuern und mich Ihrem freundschaftlichen Wohl

Wohlwollen angelegentlich zu empfehlen

Gotlieb Ernst August Mehnert

Männer von Kenntniss und Willenskraft sind sich selbst das beste Gesetz. Wir haben es daher für vortheilhaft, die Güter, die aus der Theilnahme an einem solchen Institute fließen, weitläufiger zu vertheilen. Erlauben Sie, die Güter, die aus der Theilnahme an einem solchen Institute fließen, weitläufiger zu vertheilen. Erlauben Sie, die Güter, die aus der Theilnahme an einem solchen Institute fließen, weitläufiger zu vertheilen.

Erw. Wohlgebohrnen

ganz ergebene Diener,

der Dichtern der K. A. S.

Es besteht die Absicht im Reich an die Güter
Vertheilung von Mehnert die mit den Wohlgebohrnen
Sich und den Gütern der Dichtern der K. A. S. zu
den Gütern zu machen, das ist ein kleiner Theil der
Mehrer der K. A. S. und man wird die Güter
zu einem der Dichtern der K. A. S. zu
der Dichtern der K. A. S. zu
der Dichtern der K. A. S. zu

Mehnert